

# Die neue Fiakertaxe.

## Fiaker.

Für Fahrten innerhalb der Linien Wiens mit Einschluss des Praters bis zum Damme der Staatseisenbahn (Landungsplatz der Dampfschiffe bei den Kaisermühlen ausgenommen) für jede Verwendung des Wagens bis zu einer Stunde 1 fl., für jede folgende halbe Stunde 50 kr.

Für nachbezeichnete Fahrten ausserhalb der Linien Wiens ist zu entrichten:

1. Von jedem Punkte innerhalb der Linien Wiens zu dem Arsenal und dem sogenannten Landgute ausserhalb der Favoritenlinie dann nach Gaudenzdorf, Ober- und Untermeidling, Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Währing, Weinhaus, Oberdöbling, Simmering und zum Meidlinger Bahnhofe oder zurück 2 fl.

2. Von jedem Punkte innerhalb der Linien Wiens nach Schönbrunn, Hietzing, Penzing, Gersthof, Unter-Döbling und Zwischenbrücken oder zurück 2 fl. 50 kr.

3. Von jedem Punkte innerhalb der Linien Wiens nach Lainz, Speising, Ober- und Unter-St. Veit, Haking, Baumgarten an der Wien, Breitensee, Hetzendorf, Altmansdorf, Dornbach, Neuwaldegg, Pötzleinsdorf, Sievring, Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf, Floridsdorf, Freudenuau, Lusthaus und Landungsplatz der Dampfschiffe bei den Kaisermühlen im Prater oder zurück 3 fl.

Im Falle der Retourfahrt sind für die Wartezeit, sowie für die Zeit der Rückfahrt für jede halbe Stunde 50 kr. zu bezahlen.

Von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Früh ist für alle diese Fahrten die Hälfte der betreffenden Taxe mehr zu zahlen.

Für Fahrten von und zu den Wiener Bahnhöfen, von einem Hauptbahnhofe zum anderen, von und zu den Tanzunterhaltungen an öffentlichen Orten und vom Westbahnhofe nach Sechshaus, Fünfhaus, Rudolfsheim, Gaudenzdorf, Ober- und Untermeidling, dann vom Süd- und Staatsbahnhofe zu dem Arsenal und dem sogenannten Landgute sind zwischen 7 Uhr Früh und 11 Uhr Abends 1 fl. 50 kr., zwischen 11 Uhr Abends und 7 Uhr Früh 2 fl. 20 kr. zu entrichten.

Für Fahrten von den Wiener Bahnhöfen, von den Tanzunterhaltungen an öffentlichen Orten in die vor den Linien oder zurück gilt die Taxe sub 1, 2, 3. Im Falle der Rückfahrt gelten auch hier die oben für die Retourfahrten festgesetzten Bestimmungen.

Für das im Wagen untergebrachte leichte Gepäck ist nichts zu bezahlen; für das am Kutschbocke oder rückwärts am Wagen untergebrachte Gebäck sind 30 kr. zu entrichten. Bei allen Fahrten von Orten ausserhalb der Linien Wiens hat der Fahrgast die Linienmauthgebühr zu entrichten.

## Einspänner.

Für Fahrten innerhalb der Linien Wiens mit Einschluss des Praters bis zum Damm der Staatseisenbahn (Landungsplatz der Dampfschiffe bei den Kaisermühlen ausgenommen) für die Verwendung des Wagens bis zu einer Viertelstunde 40 kr., über eine Viertelstunde bis zu einer halben Stunde 50 kr., für jede weitere Viertelstunde 20 kr.

Für nachbezeichnete Fahrten ausserhalb der Linien Wiens ist zu entrichten:

1. Von jedem Punkte innerhalb der Linien Wiens zu dem Arsenal und dem sogenannten Landgute ausserhalb der Favoriten-Linie, dann nach Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Meidling, Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfshaus, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Währing, Weinhaus, Oberdöbling, Simmering und zum Meidlinger Bahnhofe oder zurück 1 fl. 20 kr.

2. Von jedem Punkte innerhalb der Linien Wiens nach Schönbrunn, Hietzing, Penzing, Gersthof, Unter-Döbling und Zwischenbrücken oder zurück 1 fl. 60 kr.

3. Von jedem Punkte innerhalb der Linien Wiens nach Lainz, Speising, Ober- und Unter-St.-Veit, Haking, Baumgarten an der Wien, Breitensee, Hetzendorf, Altmanndorf, Dornbach, Neuwaldegg, Pötzleinsdorf, Sievring, Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf, Floridsdorf, Freudenau, Lusthaus und Landungsplatz der Dampfschiffe bei den Kaisermühlen im Prater oder zurück 2 fl. 20 kr.

Von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Früh ist für alle diese Fahrten die Hälfte der betreffenden Taxe mehr zu zahlen.

Für Fahrten von und zu den Wiener Bahnhöfen, von einem Hauptbahnhofe zum anderen, von und zu den Tanzunterhaltungen an öffentlichen Orten und vom Westbahnhofe nach Sechshaus, Fünfhaus, Rudolfshaus, Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Meidling, dann vom Süd- und Staatsbahnhofe zu dem Arsenal und dem sogenannten Landgute sind zwischen 7 Uhr Früh und 11 Uhr Abends 80 kr. zu entrichten.

Für Fahrten von den Wiener Bahnhöfen, von den Tanzunterhaltungen an öffentlichen Orten in die Orte vor den Linien oder zurück gilt die Taxe sub 1, 2, 3. Im Falle der Rückfahrt gelten auch hier die oben für die Retourfahrten festgesetzten Bestimmungen.

Für das im Wagen untergebrachte leichte Gepäck ist nichts zu bezahlen; für das am Kutschbocke oder rückwärts am Wagen untergebrachte Gepäck sind 20 kr. zu entrichten. Bei allen Fahrten von Orten ausserhalb der Linien nach Wien hat der Fahrgast die Linienmauthgebühr zu zahlen.

Die näheren Bestimmungen sind in der Fiaker- und Einspänner-Ordnung enthalten, welche jeder Fiaker und Einspänner über Verlangen vorzuweisen verpflichtet ist.